

§ 5 DachAusbV — Berufsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Dachdeckerausbildungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Berufsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist entsprechend dem Abschnitt A Spalte 2 und 3 des Ausbildungsrahmenplans während einer Dauer von insgesamt 15 Wochen in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte zu ergänzen und zu vertiefen. Folgende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind zu ergänzen und zu vertiefen:

1. im ersten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in sechs Wochen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage Abschnitt A
 - a) Nummer 4 Buchstabe a bis f,
 - b) Nummer 5 Buchstabe d und e,
 - c) Nummer 8 Buchstabe a bis c,
 - d) Nummer 9 Buchstabe a bis c und
 - e) Nummer 10 Buchstabe a bis d,
2. im zweiten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in fünf Wochen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage Abschnitt A
 - a) Nummer 5 Buchstabe f und g,
 - b) Nummer 7 Buchstabe c, d und f,
 - c) Nummer 14 Buchstabe b,
 - d) Nummer 16 Buchstabe d und
 - e) Nummer 17 Buchstabe a bis c und e und i sowie
3. im dritten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in vier Wochen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage Abschnitt A
 - a) Nummer 8 Buchstabe d,
 - b) Nummer 9 Buchstabe e,
 - c) Nummer 10 Buchstabe g und i,
 - d) Nummer 11 Buchstabe a bis f und
 - e) Nummer 13 Buchstabe a und b.

(2) Die zuständige Stelle lässt auf Antrag des oder der Auszubildenden Ausnahmen zu, wenn die in Absatz 1 genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in gleicher Weise wie in der überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können.

Zitiervorschlag: § 5 DachAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/DachAusbV/5>